



## Positionspapier

# Arbeitsgemeinschaft Gesundheitshandwerke

Berlin, 18. Oktober 2022

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der  
Gesundheitshandwerke im ZDH  
+49 30 20619-188  
japing@zdh.de

## Die Rolle der Gesundheitshandwerke im Gesundheitssystem

Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädieschuhtechniker, Orthopädietechniker und Zahntechniker versorgen die Bevölkerung mit individuell ausgewählten und angepassten Medizinprodukten und Dienstleistungen. Sie zählen zu den systemrelevanten Gesundheitsberufen. Deutschlandweit gibt es etwa 32.000 Betriebe der Gesundheitshandwerke, die als Arbeitgeber ca. 190.000 Menschen beschäftigen, davon sind knapp 19.000 Auszubildende.

Das deutsche Gesundheitssystem wird in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Die Gesundheitshandwerke werden ihren Beitrag dazu leisten, die Versorgungslage mit Hilfsmitteln und Zahnersatz zu stabilisieren.

## Kostenexplosionen kompensieren – Versorgungsstrukturen sichern

Die Gesundheitshandwerke benötigen einen Finanzausgleich für krisenbedingte Mehrkosten, um gerade auch die wohnortnahen und betrieblichen Versorgungsstrukturen zu sichern. Es darf nicht sein, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen aus der Verantwortung ziehen, so wie sie den Gesundheitshandwerken die Hygienekosten während der Pandemie nahezu nicht bezahlt haben.

## Entbürokratisierung mutig voranbringen

Die Gesundheitshandwerke erwarten eine Entschlackung der Bürokratie. Viele der Dokumentationspflichten bringen keinen Mehrwert in Versorgungsqualität und Patientensicherheit. Beispiel: Eine von der DAkkS vorgegebene Betriebsbegehung, die in den über 30.000 Betrieben im Abstand von 20 Monaten zu erfolgen hat, ist indiskutabel. Zumal in den letzten Jahren so gut wie keine Auffälligkeiten bekannt geworden sind.

## Berufsbilder entwickeln – Patienten Flexibilität ermöglichen

Die Gesundheitshandwerke erwarten eine Veränderung des Verordnungsmonopols der Ärzteschaft. Durch die drastischen demographischen Veränderungen und den räumlichen Strukturwandel wird es immer wichtiger, die Gesundheitshandwerke in die Sicherstellung der Versorgung weitergehend einzubinden. Die Gesundheitshandwerke dürfen schon heute auf der Grundlage des Handwerksrechts eigenverantwortlich Versorgungen mit Hilfsmitteln durchführen, so beispielsweise im Bereich der Sehhilfen und Hörhilfen. Dies muss sich zukünftig stärker im System der Gesetzlichen Krankenkassen niederschlagen.

## Kollektivverträge stärken – Verhandlungswesen vereinfachen

Die Gesundheitshandwerke fordern faire Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen. Diese dürfen sich nicht weiterhin mit ihrer Verhandlungsmacht ordentlichen Verhandlungen entziehen und sich auf kosten- und zeitintensive Schiedsverfahren zurückziehen. Auf Ebene der maßgeblichen Spitzenverbände bzw. der maßgeblichen Zusammenschlüsse von Leistungserbringern ausgehandelte Verträge sollten prinzipiell als Leitverträge für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung fungieren. Dazu

gehört auch, dass sich die Krankenkassen mit der Versorgungsrealität in den Bereichen Hilfsmittel und Zahnersatz auseinandersetzen und von unverhältnismäßigen Forderungen an Leistungserbringer in Vertragsverhandlungen absehen.

### **Mehrwertsteuersatz für Medizinprodukte vereinheitlichen**

Die Gesundheitshandwerke fordern eine Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze für Medizinprodukte auf 7 Prozent. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, Hilfsmittel unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen zu unterwerfen.

### **Leistungserbringer an Selbstverwaltung stärker beteiligen**

Die Gesundheitshandwerke fordern einen festen Sitz im Gemeinsamen Bundesausschuss, so wie Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen und Patientenvertretung. Letztendlich sind die Gesundheitshandwerke von den Beschlüssen des G-BA unmittelbar betroffen. Unsere Fachkompetenz sollte bei den Beratungen einen höheren Stellenwert erhalten.

### **„Praxislabore“ in zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) evaluieren**

Die Herstellung von Zahnersatz ist eine gefahrengeneigte handwerkliche Tätigkeit. Hierfür stehen spezialisierte Meisterbetriebe. Der Zahnarzt darf ein eigenes Praxislabor nur unter engen Voraussetzungen betreiben, und zwar im Fall von persönlich dem Zahnarzt und dessen Patientinnen und Patienten zurechenbarer Herstellung unter engmaschiger Anleitung und Überwachung im Herstellungsverfahren. Z-MVZ erfüllen diese Kriterien in der Regel nicht, denn gerade in Z-MVZ mit mehreren angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten sind die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben. Dadurch liegt eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Z-MVZ und gewerblichen Dentallaboren vor, die die Existenz des spezialisierten Zahntechniker-Handwerks im regionalen Raum gefährdet. Rendite- und investorenorientierte Z-MVZ, die ohne Kontrollrisiko die berufsrechtlich engen Grenzen für ein Praxislabor überschreiten, sind ein idealer Nährboden für die Gefahren einer gewinn- statt bedarfsorientierten Zahnersatzversorgung. Das sog. 'Praxislabor' des Zahnarztes muss konkretisiert werden. Es braucht zudem ein Transparenzregister für Hersteller von Zahnersatz.

### **Telematikinfrastruktur beschleunigen**

Die Gesundheitshandwerke fordern eine zuverlässige Einbindung in die Telematikinfrastruktur. Dies umfasst auch die Lese- und Schreibrechte für die ePA. In der Einführung des eRezepts im Hilfsmittelbereich ist zu beachten, dass Apotheken und Gesundheitshandwerke unter fairen Wettbewerbsbedingungen erst ab der gleichen gesetzlichen Frist Versorgung über das eRezept vornehmen können.

---

**Ansprechpartner:** Kim Nikolaj Japing  
Abteilung: Soziale Sicherung  
+49 30 20619-188  
japing@zdh.de · www.zdh.de

**Herausgeber:**  
Arbeitsgemeinschaft der Verbände der  
Gesundheitshandwerke im ZDH  
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke ist eine Kooperation von:

